ZBB 2013, 72

BGB § 816 Abs. 2, § 242

Zum Anspruch des Lieferanten gegen die Bank auf Auskehr der im Rahmen eines verlängerten Eigentumsvorbehalts auf das Konto des Käufers gelangten Zahlungen des Endkunden

OLG Nürnberg, Urt. v. 13.11.2012 – 14 U 2259/11 (LG Nürnberg-Fürth), ZIP 2012, 2435 = DZWiR 2013, 41

Amtliche Leitsätze:

1. Vereinbaren die Parteien eines mit einem Kredit an den Käufer verbundenen Kaufvertrags die Sicherungsabtretung von Ansprüchen des Käufers aus einer Weiterveräußerung und den Zufluss entsprechender Zahlungen auf ein Girokonto des Käufers, der sich zu deren Weiterleitung an den Verkäufer verpflichtet, liegt darin auch dann keine Abtretung von Ansprüchen aus den Gutschriften gegen die Bank des Käufers, wenn diese verspricht, der Weiterleitung keine eigenen Ansprüche gegen ihren Kunden entgegenzuhalten.

2. Ohne seitens des Käufers erteilten Weiterleitungsauftrag ist die Bank zu einer Auskehrung der Gutschrift an den Verkäufer weder berechtigt noch verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn sich die Verbindlichkeiten des in Insolvenz gegangenen Käufers gegenüber der Bank durch Saldierung mit der Gutschrift verringern.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG